

ZIELVEREINBARUNG II

zwischen dem

**Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

und der

FernUniversität in Hagen



**Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



FernUniversität in Hagen

Inhalt

Präambel	3
§ 1 Die FernUniversität in Hagen	3
§ 2 Profildbereiche und Innovationen	4
§ 3 Strukturveränderungen	6
§ 4 Qualitätssicherung	7
§ 5 Wissens- und Technologietransfer	7
§ 6 Nationale und Internationale Kooperationen	8
§ 7 Genderprofil	9
§ 8 Leistungen des Landes	9
§ 9 Controlling und Fristen	10

Anlage:

Lehr- und Forschungsbereiche der FernUniversität in Hagen

Präambel

Die FernUniversität in Hagen und das Land Nordrhein-Westfalen vereinbaren die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für ein bedarfsgerechtes und modernes Angebot mediengestützter Lehre. Dies gilt in entsprechender Weise für die Forschung.

Den Studierenden werden international anerkannte Studienabschlüsse Bachelor und Master angeboten, die in der Regelstudienzeit absolviert werden können. Hinzu kommen am Bedarf ausgerichtete Studien zur wissenschaftlichen Weiterbildung.

Die Forschung soll sich an internationalen Standards messen lassen und exzellente Ergebnisse anstreben.

Um die hierfür erforderlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern, sind die fortlaufende Überprüfung der Leistungen in Lehre und Forschung und die entsprechende Anpassung der Strukturen erforderlich.

Die Chancengleichheit in allen Bereichen ist Grundlage für die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele.

Der Anteil der Frauen an den Professuren und die Qualifizierung der Studentinnen soll – vor allem in den Fächern, in denen noch ein deutlicher Nachholbedarf besteht – erhöht werden.

Die FernUniversität legt dieser Zielvereinbarung ihr Hochschulkonzept 2010 ("HK 2010") zugrunde.

§ 1

Die FernUniversität in Hagen

- (1) Die FernUniversität in Hagen ist der akademischen Tradition der Einheit von Forschung und Lehre verpflichtet. Sie ist die einzige Fernuniversität im deutschsprachigen Raum und ermöglicht auf Basis des systematischen Einsatzes traditioneller und neuer Medien ein orts- und zeitunabhängiges Studium als Alternative zum Präsenzstudium. Sie trägt damit in besonderer Weise zur Chancengleichheit bei.
- (2) Das Studienangebot der FernUniversität umfasst grundständige / konsekutive Studiengänge mit universitärem Abschluss. Darüber hinaus bietet sie Studien zur wissenschaftlichen Weiterbildung mit differenzierten Möglichkeiten des Abschlusses an.
- (3) Die grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung ist zugleich Basis der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses der FernUniversität. Bedingt durch das besondere Studiensystem erwerben die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zudem zusätzliche didaktische Qualifikationen und Medienkompetenz.
- (4) Die Lehre der FernUniversität zeichnet sich insbesondere durch eine Kombination von traditionellen und neuen Medien im Verbund mit

Präsenzphasen aus ("Blended Learning"). Die Lehre ist eingebunden in ein differenziertes und aufeinander abgestimmtes System zur Orientierung, Beratung und Betreuung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger. Die FernUniversität bietet Schülern an, als Akademiestudierende Kurse aus dem gesamten Studienangebot zu belegen, zu bearbeiten und teilweise auch abzuschließen.

- (5) Die Studienangebote der FernUniversität stehen Studierenden in aller Welt offen. Mit der Internationalisierung ihrer Studienabschlüsse, speziellen Studienangeboten für ausländische Zielgruppen, Studienzentren im Ausland und internationalen (Hochschul-) Kooperationen ist die FernUniversität etabliertes Mitglied der internationalen Hochschulgemeinschaft.
- (6) Die FernUniversität kooperiert zum Zwecke des wissenschaftlichen Austauschs und zur Sicherstellung der Verbindung von Wissenschaft und Praxis mit einer Vielzahl von Institutionen, Verbänden und Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene.
- (7) Neben den Forschungslinien der Fakultäten ist die FernUniversität Forschungsstandort und nationaler Kompetenzknoten für den Einsatz der Neuen Medien in Forschung und Lehre. Sie sieht hierin ein die gesamte Hochschule verbindendes Profilverfahren.
- (8) Den künftig vier Fakultäten der FernUniversität sind die im Anhang aufgeführten Lehr- und Forschungsbereiche zugeordnet.

§ 2

Profilbereiche und Innovationen

I. Forschung

- (1) Die FernUniversität setzt einen neuen Forschungsschwerpunkt im Bereich der Neuen Medien sowie der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Wissensgesellschaft. Hierzu gehört auch das Forschungsvorhaben "Campus Content" (DFG-Leistungszentrum).
- (2) In den Fakultäten der FernUniversität werden folgende Forschungslinien durch die Bildung von Forschungsclustern verfolgt:

Die Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften entwickelt einen interdisziplinären Forschungsschwerpunkt zum Thema "Wissensgesellschaft und Internet" (Arbeitstitel). Hierzu wird ein Antrag für einen DFG-Sonderforschungsbereich bis Ende 2005 eingereicht.

Die Forschungslinie der Fakultät für Rechtswissenschaft betrifft die "Grundlagen des Rechts und seine wirtschaftlichen Bezüge im internationalen Rahmen".

Die neue Fakultät für Mathematik, Informatik und Informationstechnik (Arbeitstitel) verfolgt die Forschungslinien: "Basistechnologien und Anwendungen für e-Business", "Grundlagen für Rechner- und Netzbasiertes Lernen

und Lehren", "Systemtechnik", "Informationssysteme und Wissensverarbeitung" sowie "Mathematische Modellbildung".

Die Forschungslinien der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft in der Volks- und Betriebswirtschaftslehre orientieren sich künftig insbesondere an den Erfordernissen einer modernen Informations- und Wissensgesellschaft. Besonderes Augenmerk gilt dabei auch dem Forschungstransfer, der in projektbezogene Verwertungen und maßgeschneiderte Weiterbildungsangebote mündet.

- (3) Die von den Fachbereichen angebotenen Forschungskolloquien werden weiter ausgebaut.
- (4) Das Graduiertenkolleg "E-Education im Rahmen der Fernlehre" befindet sich im Antragsverfahren bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
- (5) Die Universitäten mit besonderen Profilschwerpunkten im Bereich der Bildungsforschung stimmen sich mit dem Ziel der Ausbildung unterschiedlicher Spezialgebiete, der gegenseitigen Kooperation und der Vermeidung von Doppelangeboten ab. Dazu wird dem MWF bis Anfang 2006 ein Bericht vorgelegt.

II. Lehre

- (1) Die FernUniversität sieht ihren Auftrag und ihre Kompetenz in besonderer Weise im berufsbegleitenden Studium, das, in Form des Teilzeitstudiums, ganz besonders geeignet ist, wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung mit Beruf und Familie zu vereinbaren. Ihr Fernstudienangebot ist gekennzeichnet durch die Optimierung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationsmedien sowie durch die Anpassung des Lehrangebotes an aktuelle Bildungsanforderungen, insbesondere hinsichtlich des individuellen Bedarfs an lebenslangem Lernen. Die FernUniversität baut auf ihren Regelstudienangeboten auf und entwickelt entsprechend ihrem Hochschulkonzept 2010, ausgehend von den Kernkompetenzen der Fakultäten, aufeinander abgestimmte und profilorientierte modulare Studiengänge.
- (2) Aufgrund ihrer Verpflichtung gegenüber dem Erwachsenen- bzw. Berufstätigenstudium ist die FernUniversität in besonderer Weise auch in der akademischen Weiterbildung engagiert. Zu diesem Zweck bietet sie zertifizierte Weiterbildungsmodulare in ihren Akademiestudien, zielgruppenorientierte weiterbildende Studien mit Zertifikat oder Hochschulzeugnis und universitäre Weiterbildungsstudiengänge mit akademischem Abschluss an. Diese werden weiter ausgebaut.
- (3) Die FernUniversität legt besonderen Wert auf die Vernetzung und Interdisziplinarität ihres Studienangebotes. Die Studiengangsstruktur der FernUniversität wird profilorientiert erweitert. Als weitere neue interdisziplinäre Studiengänge sind vorgesehen: BSc und MSc Wirtschafts-Informatik mit verschiedenen Vertiefungslinien sowie mittelfristig BA/BSc und MA/MSc Informationswissenschaften mit verschiedenen Vertiefungslinien.

- (4) Die FernUniversität entwickelt im Rahmen ihres hochschulweiten Profilverthemas einen neuen Masterstudiengang "eEducation/Bildung und Medien" und bietet in ihren Fächern strukturierte Promotionsstudien unter Nutzung der modernen I&K-Technologien und der Neuen Medien an.
- (5) Zur systematischen Nutzung von Synergiepotenzialen wird die FernUniversität einen fachübergreifenden Schwerpunkt "Didaktische und technische Aspekte des e-Learning" schaffen.
- (6) Der Zusammenschluss der drei Fachbereiche "Elektrotechnik und Informationstechnik", "Informatik" und "Mathematik" zu einer Fakultät bewirkt eine weitere Anpassung ihrer neuen Studiengänge an sich entwickelnde Berufsfelder der Informationsgesellschaft. Die Fakultät wird ihren Schwerpunkt auf der Anwendung der neuen I&K-Technologien legen.

Seit der Einstellung der Einschreibung in ihre Magisterstudiengänge konzentriert die Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften ihre Kompetenz auf die beiden Themenfelder "Kulturelle Orientierung gesellschaftlichen Handelns" und "Politische und organisatorische Gesellschaftsgestaltung", erweitert um die Schwerpunktsetzung "Bildung und Medien".

Die Fakultät für Rechtswissenschaft deckt die Bereiche des Bürgerlichen Rechts, des Öffentlichen Rechts sowie des Strafrechts ab. Sie hat sich neu orientiert und bietet als Alternative zum Staatsexamen einen innovativen Bachelor und Master of Laws an. Der Master of Laws wird voraussichtlich im Dezember 2004 zur Akkreditierung angemeldet. Sie beteiligt sich darüber hinaus an den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen.

In der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft finden sich die Studiengänge der Volks- und Betriebswirtschaftslehre. Sie ist darüber hinaus an den rechtswissenschaftlichen Studiengängen und den interdisziplinären Studiengängen BSc/MSc Wirtschafts-Informatik beteiligt.

§ 3 Strukturveränderungen

Die FernUniversität hat bereits zu einem frühen Zeitpunkt weit reichende Strukturveränderungen eingeleitet und wird diesen Prozess konsequent weiter verfolgen.

- (1) Entsprechend den in der Zielvereinbarung I genannten Zielen zur Qualitätssicherung hat die FernUniversität ihr Studiensystem zwischenzeitlich neu strukturiert. Grundlegend für diese Umgestaltung ist ab dem Sommersemester 2004 die Einführung von Akademiestudien als individuelle wissenschaftliche Weiterbildung "on demand" neben den Regelstudienangeboten und den Besonderen Weiterbildungsstudien (Drei-Säulen-Modell).
- (2) Mit der Aufhebung ihrer Magisterstudiengänge und der Einführung konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengänge sowie von Masterstudiengängen in der Weiterbildung hat die FernUniversität die Umgestaltung ihrer Studiengangsstrukturen erfolgreich bereits in großen Teilen umgesetzt. Die noch fehlenden

Bachelor- und Masterstudiengänge, insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften, befinden sich im fortgeschrittenen Entwicklungsstadium.

- (3) Um Ressourcen zu bündeln und Kompetenzen effizient zu nutzen, baut die FernUniversität ihre interdisziplinäre Fakultätsstruktur zielgerichtet weiter aus. Sie wird ihre drei Fachbereiche "Elektrotechnik und Informationstechnik", "Informatik" und "Mathematik" zu einer Fakultät zusammenfassen. Im Zuge dieser Strukturveränderung werden die anderen Fachbereiche zur "Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften", "Fakultät für Rechtswissenschaft" sowie "Fakultät für Wirtschaftswissenschaft" umbenannt. Die Lehrgebiete und Lehrgebietswidmungen der FernUniversität werden an die neue Fakultäts- und Fächerstruktur angepasst bzw. entsprechend umverteilt.
- (4) In ihrem neuen Studienbetriebssystem macht die FernUniversität erstmals alle Funktionen einer Universität über elektronische Kommunikationsnetze verfügbar und eröffnet damit neue Perspektiven hinsichtlich der Qualität der Lehre, der Bedarfsorientierung und Vernetzung der Mitglieder und Angehörigen der Hochschule. Im Oktober 2004 erfolgte die Freigabe der im Rahmen des Projekts "Lernraum Virtuelle Universität – Plattform 2003" entwickelten Infrastruktur für den Regelbetrieb.
- (5) Der Prozess dieser Strukturveränderungen erfordert eine grundlegende Reorganisation sowie begleitende Maßnahmen der Personalentwicklung auch im Bereich der Hochschulverwaltung und der Zentralen Einrichtungen. Dieser Prozess ist eingeleitet.

§ 4

Qualitätssicherung

- (1) Qualitätssicherung und kontinuierliche Medienentwicklung sind Voraussetzung für eine innovative Lehre und die Gewährleistung hoher Standards im betreuten Fernstudium.
- (2) Die FernUniversität hat eine Evaluationsordnung erlassen. Sie wird ihr Evaluations- und Qualitätssicherungssystem insbesondere im Hinblick auf die didaktisch-technische Konzeption der zukünftigen Lehre an der FernUniversität, aufbauend auf den Ergebnissen des Moderationsprozesses zur "Lehre der Zukunft an der FernUniversität in Hagen", systematisch entwickeln und ausbauen.

§ 5

Wissens- und Technologietransfer

- (1) Die FernUniversität fördert den Wissens- und Technologietransfer sowie eine Kultur der Selbstständigkeit. Dies erfolgt in der Regel über besondere Weiterbildungs- und Akademiestudien der FernUniversität.
- (2) Die FernUniversität bietet Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Gründungsthemen an.

- (3) Die FernUniversität bringt sich in den NRW-Patentverbund/PROvendis ein, soweit sie nicht alternative Strategien der Nutzung technischer Entwicklungen verfolgt. In ihrer Kernkompetenz des modernen Fernstudiums ist die FernUniversität Sitzhochschule für Transferinitiativen.

§ 6

Nationale und Internationale Kooperationen

- (1) Aufgrund des hohen Didaktisierungs- und Modularisierungsgrades ihrer Lehre wird die FernUniversität in Zukunft verstärkt Lehrkooperationen mit Präsenzhochschulen im e-Learning-Bereich eingehen.
- (2) Mit der Fraunhofer-Gesellschaft werden gemeinsame Professuren in deren Instituten besetzt. Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation ist abgeschlossen.
- (3) Die Fakultäten der FernUniversität streben den Austausch von Grundlagenmodulen mit ausländischen Universitäten an. Die Fakultät für Rechtswissenschaft bemüht sich um eine Kooperation mit anderen deutschen Rechtsfakultäten zur Schwerpunktbildung im Rahmen der neuen Juristenausbildung.
- (4) Auf der Grundlage bilateraler Abkommen zur gegenseitigen Abstimmung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zwischen der FernUniversität und Universitäten in MOE-Ländern wird, bei vorliegender Voraussetzung, ein akademischer Grad beider Hochschulen (doppelter akademischer Grad) verliehen. Diese erfolgreiche Praxis wird, unter Berücksichtigung der neuen Studiengänge, weiter ausgebaut.
- (5) Die FernUniversität kooperiert mit Präsenzhochschulen in anderen deutschen Ländern und im Ausland mittels deren Fernstudienzentren. In Deutschland werden die Bemühungen zur Sicherung einer angemessenen Betreuungsstruktur der Studierenden der FernUniversität durch Fernstudienzentren sowie zur Stärkung der Kooperationsbeziehungen zu den Hochschulen fortgesetzt.
- (6) Die Internationalisierungsstrategie der FernUniversität wird auf der Grundlage eines Operationalisierungskonzeptes konsequent umgesetzt.
- (7) Die FernUniversität will sich sowohl im deutschsprachigen Ausland als auch in Mittel- und Osteuropa mit ihren Studienangeboten nachhaltig positionieren. Erfolg zeigt sich primär in Studierenden- und Absolventenzahlen bzw. in vergebenen Credits sowie den Ergebnissen von jährlichen Input-/Output-Analysen.
- (8) Die konsequente Nutzung der Informations- und Kommunikationsmedien zur effektiven und effizienten Sicherung eines europäischen Lehr- und Studienbetriebes wird diesen Prozess erheblich fördern.

§ 7 Genderprofil

- (1) Die Berücksichtigung von Genderaspekten ist für die FernUniversität unabdingbar und grundlegend für die Herstellung von Chancengleichheit.
- (2) In Berufungsverfahren sollen Genderaspekte im jeweiligen Forschungsbereich verstärkt Berücksichtigung bei der Entscheidung für eine neue Lehrgebietsinhaberin oder einen neuen Lehrgebietsinhaber finden.
- (3) Die FernUniversität hat ein Promovendinnennetzwerk aufgebaut. Es ermöglicht den Erfahrungsaustausch und dient als Kontaktbörse in Form einer virtuellen Arbeitsgruppe (BSCW-Server). Daneben finden regelmäßige Promovendinnentreffen statt. Die Promovendinnen werden durch Fortbildungsmaßnahmen, die auf ihre speziellen Belange abzielen, unterstützt. Die Aktivitäten werden fortgeführt und das Netzwerk wird weiter ausgebaut.
- (4) Die FernUniversität implementiert das Gender Mainstreaming in die hochschulinterne Kommunikation. Ansatzpunkt für die verschiedenen Aufgabengebiete der Personalentwicklung an der FernUniversität ist die angestrebte berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Hierbei stehen im Vordergrund die Verwirklichung der Chancengleichheit, die optimale Nutzung personeller Ressourcen und die Veränderung und Bereicherung der Verwaltungskultur.
- (5) Im Rahmen von VINGS bietet die FernUniversität ein Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramm für Gleichstellungsarbeit und Führungskräfte an.
- (6) Als Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Naturwissenschaft und Technik hat sich unter anderem der "Girls' Day" bewährt. Die FernUniversität beteiligt sich auch zukünftig an dieser Aktion.
- (7) Die FernUniversität strebt die Entwicklung geeigneter Maßnahmen an, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung zu unterstützen.

§ 8 Leistungen des Landes

- (1) Delegation:
Das Ministerium verzichtet für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung auf den Genehmigungsvorbehalt nach § 108 Abs. 2 Satz 3 HG NRW solange der in der Anlage festgelegte Rahmen der Lehr- und Forschungsbereiche eingehalten wird. Delegiert wird auch die Aufhebung entsprechender Diplom- und Magisterstudiengänge.

Die Aufnahme des Studienbetriebes setzt ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren voraus, das dem Ministerium unverzüglich angezeigt wird.

- (2) Innovationsfonds:
Die FernUniversität erhält aus den den Universitäten zugeordneten Mitteln des Innovationsfonds in den Jahren 2005 und 2006 einen Anteil von 3,77 %. Das sind im Jahr 2005 723.000 €. Die Mittel stehen für die Ausstattung von Berufungs- und Bleibeverhandlungen frei werdender Professuren sowie für die in dieser Zielvereinbarung unter § 2 I Abs. 1 genannten Profilkriterien zur Verfügung. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.
- (3) Forschungsberichterstattung:
Die FernUniversität erarbeitet gemeinsam mit dem Land und den anderen Landeshochschulen ein Konzept zur Forschungsberichterstattung neuen Typs. Die FernUniversität unterstützt das Land bei der Aufstellung von Forschungskennzahlen und Forschungsprofilen und stellt dafür regelmäßig einen noch zu vereinbarenden Satz von Daten zur Verfügung.
- (4) Das Ministerium wird bei der leistungsorientierten Mittelverteilung ab dem Haushaltsjahr 2006 die besondere Gewichtung des Parameters "Studierende an der FernUniversität" gemessen am Parameter "Studierende" der übrigen Universitäten aufheben, sofern die Datenbasis einen entsprechenden Einfluss des StKFG zeigt.
- (5) In der Relation Studierende und Absolventen zur Anzahl der Professuren nimmt die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der FernUniversität in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Ein Umbau der wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudiengänge zu einem Angebot von Bachelor- und Masterstudiengängen ist aufgrund der Besonderheiten des Lehrsystems der FernUniversität parallel zum laufenden Lehrbetrieb der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft ohne Unterstützung der Umstellung nicht leistbar. Die FernUniversität wird diese Umstellung aus dem Fonds unterstützen, der durch die an sie zurückfließenden Studiengebühren für Zweitstudierende an der FernUniversität (StKFG) entsteht.

§ 9 Controlling und Fristen

- (1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2006.
- (2) Änderungen der Vereinbarung sind nur durch entsprechende vertragliche Regelungen möglich.
- (3) Die FernUniversität sichert die fristgerechte und vollständige Übersendung von Daten insbesondere für das Stelleninformationssystem SIS sowie im Zusammenhang mit der Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen an das Ministerium zu.
- (4) Die FernUniversität berichtet dem Ministerium jeweils zum 30. September eines Jahres über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung.
- (5) Die in dieser Vereinbarung getroffenen Verabredungen stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Hagen, 02. Februar 2005

Ministerium für
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
In Vertretung

FernUniversität in Hagen

(Staatssekretär Hartmut Krebs)

(Rektor Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer)

Anlage 1

Lehr- und Forschungsbereiche der FernUniversität in Hagen

Erziehungswissenschaften

Geschichtswissenschaften

Informatik / Informations- und Kommunikationstechnik

Mathematik

Philosophie

Rechtswissenschaft

Sozialwissenschaften

Wirtschaftswissenschaften

Die Lehreinheiten sind an der FernUniversität mit den o. g. Lehr- und Forschungsbereichen identisch.